



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

# Geschäftsreise Spanien Lebensmittel allgemein

Madrid, 26. – 28. Oktober 2020

## Fassen Sie Fuß in Spanien, einem der bedeutendsten Märkte Europas!

Erschließen Sie sich mit Spanien den siebtgrößten Exportzielmarkt für deutsche Lebensmittel innerhalb der Europäischen Union. Profitieren Sie von einem gesunden Preisniveau, der großen Konsumfreude und der Wertschätzung der spanischen Konsumenten für Qualität, Frische und Food Safety „Made in Germany“.

Die deutschen Exporte von Lebensmitteln nach Spanien haben sich in den vergangenen Jahren stets positiv entwickelt.



Im Jahr 2019 wurden Lebensmittel im Wert von 2,8 Milliarden Euro nach Spanien exportiert, dies entspricht einem Anstieg von 2,3 % gegenüber dem Vorjahr. In den ersten drei Monaten des aktuellen Jahres stiegen die Exporte weiter an, im April und Mai 2020 sind die Exporte dagegen deutlich gesunken. Hier ergeben sich für die deutschen Exporteure exzellente Chancen, neue Geschäftsbeziehungen aufzubauen bzw. die bestehenden Geschäftsbeziehungen neu aufleben zu lassen.

Für weitere Informationen nutzen Sie die Studien des BMEL zu Spanien unter diesem [Link](#).

Wenn Sie sich bereits über Ihre Marktchancen in Spanien informiert haben, nutzen Sie jetzt diese vom BMEL geförderte Geschäftsreise, um von lokalen Experten Ihre Kenntnisse zu Kundenerwartungen, Preisgefüge und Konkurrenz zu erfahren und vor möglichen Geschäftspartnern Ihre Produkte zu präsentieren. Ergreifen Sie die Gelegenheit, mit individuell für Sie vermittelten Importeuren und Vertriebspartnern in konkrete Gespräche einzusteigen und sich nachhaltige Geschäftsbeziehungen in diesem attraktiven Markt zu erarbeiten.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) führt die GEFA Exportservice GmbH in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Handelskammer (AHK) Spanien diese Geschäftsreise für Unternehmen im Bereich der Lebensmittelwirtschaft mit Sitz in Deutschland durch. Ziel sind Geschäftsanbahnungen, Erfahrungsaustausch und Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen und Experten. Die Reise richtet sich an Unternehmensvertreter, die sich bereits über ihre Marktchancen in Spanien, evtl. erforderliche Produktpassungen und organisatorische Optimierungen informiert haben.

Bildnachweis: GEFA Exportservice GmbH, iStock-918649478



[www.bmel.de/export](http://www.bmel.de/export)

## Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
<b>Sonntag</b> 25.10.2020	Individuelle Anreise
<b>Montag</b> 26.10.2020	<p><b>vormittags</b> Begrüßung und Eingangsbriefing Vortragsveranstaltung für die deutschen Teilnehmer</p> <p><b>nachmittags</b> Store Checks im Lebensmitteleinzelhandel Individuelle Geschäftsgespräche</p>
<b>Dienstag</b> 27.10.2020	<p><b>vormittags</b> Individuelle Geschäftsgespräche</p> <p><b>nachmittags/abends</b> Individuelle Geschäftsgespräche Store Checks im Lebensmitteleinzelhandel</p>
<b>Mittwoch</b> 28.10.2020	<p><b>vormittags</b> Individuelle Geschäftsgespräche</p> <p><b>nachmittags</b> Individuelle Geschäftsgespräche Gemeinsame Abschlussbesprechung mit Feedbackrunde und Verabschiedung</p> <p><b>abends oder am Folgetag</b> Individuelle Abreise</p>

### Programmhinweise

- Vortragsveranstaltung für die deutschen Teilnehmer:  
Sie erhalten grundlegende Informationen zum spanischen Markt für Lebensmittel von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-how.
- Individuelle Geschäftsgespräche:  
Die Marktexperten der GEFA Exportservice GmbH und der AHK Spanien wählen in enger Absprache mit Ihnen passende Zielunternehmen in Spanien aus. Die GEFA Exportservice GmbH und die AHK Spanien bereitet für Sie eine individuelle Geschäftsreise in Spanien vor. Die Gesprächsgespräche finden am zentralen Ort (Tagungshotel, etc.) oder vor Ort am Unternehmenssitz der spanischen Firmen statt. Dabei werden Sie von einem Mitarbeiter bzw. ggf. einem Dolmetscher individuell begleitet und unterstützt.
- Besuche und Betriebsbesichtigungen bei Marktmittlern:  
Die GEFA Exportservice GmbH und die AHK Spanien organisiert anschauliche Besuche und Besichtigungen bei Marktmittlern wie Importeuren, Groß- und Einzelhändlern, aber auch Großverbrauchern, Behörden, Institutionen sowie Store Checks. Die Besuche werden von einem Mitarbeiter der GEFA Exportservice GmbH bzw. der AHK Spanien und ggf. einem Dolmetscher begleitet.

### Teilnahmekonditionen

- **Die Leistungen der GEFA Exportservice GmbH und der AHK Spanien erhalten Sie im Rahmen der Geschäftsreise als Förderung des BMEL kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMEL sind dabei die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer und Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.) sowie der Teilnehmerbeitrag.
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe\*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber der GEFA Exportservice GmbH abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Geschäftsreise ca. zwischen 1.909 Euro und 5.726 Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der GEFA Exportservice GmbH gestellt.
- Für die Teilnahme an der Geschäftsreise wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag (brutto) gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
  - 500 Euro für Teilnehmer mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern,
  - 750 Euro für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
  - 1.000 Euro für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz und mehr als 500 Mitarbeitern.
 Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto der GEFA Exportservice GmbH zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.
- Die GEFA Exportservice GmbH, die AHK Spanien und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Reiseteilnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Ein vorzeitiger Abbruch der Reise, die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten oder ein verspätetes Eintreffen führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn der Reiseteilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.  
Bei Absage der Geschäftsreise durch das BMEL wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung oder der Absage der Geschäftsreise (auch kurzfristig) hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten (Stornierungskosten für Flüge und Hotel, Warentransport etc.) selber zu tragen.

### Weitere Hinweise

- Der Teilnehmer verpflichtet sich, an zwei Befragungen zur Evaluierung der Geschäftsreise aktiv mitzuwirken:
  1. Befragung direkt im Anschluss an die Geschäftsreise (Abschlussgespräch und schriftlicher Feedbackbogen)
  2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Geschäftsreise zurückzuführen sind (schriftlicher Evaluationsbogen nach 6 Monaten).
- Die Geschäftsreise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 12 Unternehmen begrenzt.

#### \*Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013):

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro in den letzten drei Steuerjahren eingehalten wird.

Nach der Unternehmerreise wird mit der De-minimis-Bescheinigung dem Beihilfeempfänger (Teilnehmer) mitgeteilt, wie hoch der auf die Beihilfe entfallene Subventionswert ist. So kann das Unternehmen genau nachvollziehen, wie viele De-minimis-Beihilfen es im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhalten hat und ob der Schwellenwert von 200.000 Euro schon erreicht ist.

## Kontakt

Bei Fragen zum spanischen Markt kontaktieren Sie bitte die GEFA Exportservice GmbH:

**Paulina Minzila**

Telefon: +49 (0) 30 4000 47710

E-Mail: minzila@gefaexportservice.com

## Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **04.09.2020**

---

Name, Vorname

---

Unternehmen

---

Straße/Nr./PLZ/Ort

---

Telefon/E-Mail

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und mehr als 500 Mitarbeiter aufweist.

### Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Geschäftsreise an. Die Reisekosten sowie Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport und weitere individuell gewünschte Leistungen vor Ort trage ich selbst. Ich bestätige hiermit, dass ich alle oben stehenden Hinweise sowie Teilnahmebedingungen zu den Geschäftsreisen akzeptiere.

### Datenschutzerklärung

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durch das Referat 511 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

#### 1. Kontaktdaten

##### der Verantwortlichen

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Referat 511 – Exportförderung  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

##### des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse [datenschutz@ble.de](mailto:datenschutz@ble.de) bzw. folgender Telefonnummer +49 (0)228 6845-3340

#### 2. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die BLE verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung personenbezogene Daten von deutschen Teilnehmern, die sich für Unternehmerreisen (Geschäftsreisen) des BMEL angemeldet haben. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auf

Grundlage des Programmes des BMEL zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft verarbeitet. Die Daten werden nur im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des BMEL genutzt. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auch zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen der Teilnehmer teilgenommen hat, verarbeitet.

### 3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden in der BLE verarbeitet. Zudem werden die personenbezogenen Daten an den Dienstleister, der mit der Organisation, Durchführung und Nachbetreuung der Unternehmerreise beauftragt ist, weitergegeben.

### 4. Speicherdauer

Wir speichern die uns von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten für die Dauer des Exportförderprogrammes des BMEL bzw. bis zu einem erfolgten Widerruf der Verarbeitung.

### 5. Betroffenenrechte

- Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO und § 34 BDSG
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und § 36 BDSG.

### 6. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Husarenstr. 30  
53117 Bonn.

### 7. Notwendigkeit der Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Anmeldung für die Unternehmerreise und die Weitergabe an den jeweiligen Dienstleister, kann die Reise weder organisiert noch durchgeführt werden.

### 8. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

### 9. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 49 DSGVO

Im Rahmen der Exportförderung werden auch Unternehmerreisen in Nicht-EU-Länder durchgeführt, so dass möglicherweise Daten in ein Land übermittelt werden, für das kein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Absatz 3 DSGVO oder geeignete Garantien nach Artikel 46 DSGVO vorliegen. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

---

Ort, Datum

Unterschrift

#### Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Referat 511 (Exportförderung)  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

E-Mail: [exportfoerderung@ble.de](mailto:exportfoerderung@ble.de)

Fax: +49 (0)30 1810 6845-3070

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.

## Beteiligte

---

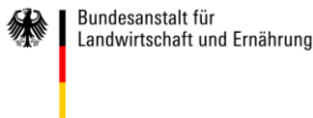


### BMEL

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterstützt mit einem Förderprogramm die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden - insbesondere in den ländlichen Räumen. Markterkundungsreisen und Geschäftsreisen mit Importeursvermittlung in den Zielländern bilden einen Schwerpunkt dieses Programms.

**Website:** [www.bmel.de/export](http://www.bmel.de/export); [www.agrarexportfoerderung.de/](http://www.agrarexportfoerderung.de/)

---



### BLE

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen, wie der Auftragsvergabe für die Durchführung der Unternehmerreisen, deren Akquise und Kostenabrechnung.

**Website:** [www.ble.de/exportfoerderung](http://www.ble.de/exportfoerderung)

---



### GEFA Exportservice GmbH und die AHK Spanien

Die GEFA Exportservice GmbH ist als Exportservice Dienstleister des GEFA e. V. für die Umsetzung von weltweiten Exportprojekten verantwortlich.



In Spanien arbeitet sie eng mit der dortigen AHK zusammen. Die AHK Spanien vertritt die Interessen der deutschen Wirtschaft gegenüber der Politik und Verwaltung in Spanien. Die AHK führt jährlich zahlreiche Markterkundungsreisen und Geschäftsreisen im Auftrag des Bundes und der Bundesländer für deutsche Unternehmen durch.

**Websites:** [www.gefaexportservice.com](http://www.gefaexportservice.com) und [www.ahk.es](http://www.ahk.es)

---



### GEFA

Die German Export Association for Food and Agriproducts GEFA e. V. bildet die umfassende Kommunikationsplattform zwischen Politik und Wirtschaft und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Wirtschaftsbeteiligten, die sich für Lebensmittel, Getränke, Agrarprodukte oder Produkte aus dem Vorleistungsbereich aus Deutschland interessieren.

**Website:** [www.germanexport.org](http://www.germanexport.org)

---



### Food – Made in Germany

FMIG ist Mitglied des GEFA e. V. und Ansprechpartner für den Foodexport zahlreicher Lebensmittelspezialitäten. Neben mittelständischen Herstellern sind neun Ländermarketing-Gesellschaften und fünf nationale Verbände fördernde Mitglieder.

**Website:** [www.fmig-online.de](http://www.fmig-online.de)

---